



**ORIENTIERUNG  
IN DER  
ZEITENWENDE**

**SCHRITTE AUF DEM WEG ZU  
EINEM MODERNEN, DIGITALEN  
UND TRANSPARENTEN  
SOZIALSTAAT, DER DAS LEBEN  
EINFACHER MACHT.**

**Seeheimer Strategiepapier**  
Februar 2024



**SEEHEIMER KREIS**  
in der SPD-Bundestagsfraktion



## SEEHEIMER STRATEGIEPAPIER

# SCHRITTE AUF DEM WEG ZU EINEM MODERNEN, DIGITALEN UND TRANSPARENTEM SOZIALSTAAT, DER DAS LEBEN EINFACHER MACHT.

Als Sozialdemokrat:innen und als Seeheimer Kreis treten wir seit jeher für einen starken Sozialstaat ein, der sich verpflichtet sieht, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit herzustellen. Ein funktionierender Sozialstaat ist der Garant für den sozialen Frieden in Deutschland. In unserer Zeit verändern sich die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen rapide. Diesen Veränderungen muss auch die Soziale Marktwirtschaft Rechnung tragen. **Deswegen kämpfen wir für einen modernen, digitalen und transparenten Sozialstaat. Grundsätzliches Ziel der hier dargestellten Reformvorschläge ist neben einem bürger:innenfreundlicheren Sozialstaat vor allem eine Steigerung der Effizienz im System, der Abbau von Bürokratie sowie in der Konsequenz eine Einsparung von Kosten.**

### BÜNDELUNG DER ALLGEMEINEN REGELUNGEN DES SOZIALSTAATES

**Wir wollen mehr Klarheit in der Sozialgesetzgebung schaffen. Wir treten dafür ein, dass die Sozialverwaltungsverfahren im allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches gebündelt werden.** Der Gesetzgeber koordiniert, systematisiert und harmonisiert den Sozialstaat im Rahmen der Sozialgesetzgebung. Im Hinblick auf das Erste Sozialgesetzbuch (SGB I - Allgemeiner Teil) und das Zehnte Sozialgesetzbuch (SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) sind die jeweiligen Aufgabenbestimmungen nicht immer klar. So finden sich etwa Grundsatznormen hinsichtlich der Mitwirkungspflichten im SGB I, während andere grundsätzliche Regelungen, beispielweise in Bezug auf den Sozialdatenschutz, im SGB X verortet sind. Auch das SGB X regelt die Sozialverwaltungsverfahren nicht abschließend und wird vielfach durch Bestimmungen des SGB I und des SGB IV (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung) ergänzt. **Das Verhältnis der zwei Gesetzbücher muss endlich abschließend geklärt werden.** So gilt es zu prüfen, ob und wie die Regelungen zum Sozialverwaltungsverfahren im SGB I, etwa als eigene Abschnitte oder Kapitel, verankert werden können. Die Auswirkungen auf das SGB IV sind entsprechend zu berücksichtigen.





## KLARHEIT IM LEISTUNGSERBRINGUNGSRECHT

**Im Rahmen einer solchen Klarstellung der Aufgabenbestimmung des SGB I und des SGB X, brauchen wir ein allgemeines Leistungserbringungsrecht, das über die verschiedenen Träger der Sozialversicherung und andere Leistungsträger hinweg Anwendung findet.** Die Regelung der Rechtsbeziehung zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsträgern sind derzeit nach jeweiligem Leistungsgesetz sehr unterschiedlich. **Als Seeheimer Kreis sprechen wir uns für die Schaffung eines umfassenderen Leistungserbringungsrechts aus, welches überall da differenziert, wo es die Leistung erfordert, und überall dort vereinfacht und vereinheitlicht, wo es die Sicherstellung der Leistung erlaubt.**

## TRANSPARENZ FÜR BÜRGER:INNEN IN BEZUG AUF ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Wir benötigen mehr Transparenz in der Sozialverwaltung, um Prozesse und Entscheidungen für die Bürger:innen nachvollziehbarer zu machen und Akzeptanz zu schaffen. Wenn in der Verwaltung Entscheidungen nach dem Ermessen der Verwaltungsangestellten getroffen werden, sind diese Entscheidungen für die Bürger:innen teilweise schlecht nachvollziehbar. **Als Seeheimer Kreis schlagen wir vor, nähere Kriterien für Ermessensentscheidungen zu bestimmen, um Bürger:innen zuverlässig vor etwaiger Willkür zu schützen.** In diesem Sinne ist eine Konkretisierung des § 35 Abs. 1 S. 3 SGB X erforderlich.

## VEREINFACHTER ZUGANG ZU SOLZIALLEISTUNGEN

**Wir wollen Sozialleistungen - soweit ein Anspruch besteht - für die Bürger:innen verständlicher und besser erreichbar machen.** Häufig wird über den Missbrauch von Sozialleistungen gesprochen, aber die Nichtinanspruchnahme von Leistungen wird kaum thematisiert. Es gibt eine große Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen. Unwissenheit über Leistungsansprüche, Angst vor Stigmatisierung und komplexe Antragsverfahren werden als Gründe angenommen, warum Sozialleistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Wir setzen uns dafür ein, Leistungen durch flächendeckende nutzerorientierte und möglichst barrierefreie Online-Beantragungsverfahren einfach und digital zugänglich zu machen. **Wir wollen den Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungen und den unterschiedlichen Leistungsträgern weiterentwickeln.** So muss es dem Rentenversicherungsträger möglich sein, den örtlichen Sozialhilfeträger möglichst automatisiert über den Leistungsumfang seiner Bürger:innen in Kenntnis zu setzen, wenn die Leistungshöhe auf eine Unterschreitung der Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums hindeutet. **Wir müssen Instrumente schaffen, die es Bürger:innen erleichtern, sich in der schwer verständlichen Sozialge-**





**setzung zurechtzufinden und Leistungen zu beanspruchen, die ihnen zustehen. Unkenntnis darf nicht dazu führen, dass Menschen der Zugang zu ihren Anspruchsrechten verwehrt bleibt.**

## **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER SOZIALVERWALTUNG**

Jedes Jahr werden Millionen Anträge und Anfragen an die Sozialverwaltungen gerichtet. Künstliche Intelligenz (KI) kann hier dazu beitragen, den Service für Bürger:innen zu verbessern, Verwaltungskräfte von Aufgaben zu entlasten und Bearbeitungszeiten zu verringern. Noch wird KI nur vereinzelt angewandt, jedoch kann ihr flächendeckender Einsatz in der Sozialverwaltung ein Gewinn für alle sein: Für Bürger:innen, deren Anliegen zügiger bearbeitet werden, für die Beschäftigten, die Zeit für die individuelle Fallbearbeitung gewinnen, und auch für die Außen- und Innenwahrnehmung der Verwaltung selbst. Es muss jedoch klar sein, dass es die Menschen in den Sozialverwaltungen sind, die in der Verantwortung bleiben. KI-Anwendungen dienen zuvorderst dazu, Entscheidungen vorzubereiten und deren Qualität zu verbessern. **Wir setzen uns für die Ausdefinierung verbindlicher Leitlinien und die Schaffung von Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI ein, um im sozialrechtlichen Verfahren und in gemeinsamen Vorschriften einen breiten Einsatz entscheidungsunterstützender Systeme zu ermöglichen.**

## **FINANZIERUNG DES SOZIALSTAATES**

Als Seeheimer Kreis ist uns bewusst, dass die Entwicklung eines modernen, digitalen und transparenten Sozialstaates nicht ohne finanzielle Anstrengungen gelingen kann. In diesem Zusammenhang muss über eine weitere Steuerfinanzierung öffentlicher Sozialleistungen und -strukturen nachgedacht werden, um zusätzliche Belastungen für Arbeitnehmer:innen durch steigende Sozialabgaben zu vermeiden. Der Sozialstaat als Garant des sozialen Friedens und Grundlage unserer starken Wirtschaft muss auch hinsichtlich seiner Finanzierung weiterentwickelt und den Herausforderungen der Zukunft angepasst werden.

## **MIT KLAREM KOMPASS FÜR DEN MODERNEN SOZIALSTAAT**

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Umgestaltung hin zu einem modernen, transparenten und digitalen Sozialstaat erfordert einen breiten demokratischen Prozess. Neben dem üblichen parlamentarischen Verfahren sind die Bundesländer als wichtige Partner auf diesem Weg zu einem modernen, transparenten und digitalen Sozialstaat zu verstehen. Die Länder und deren Organe müssen die Verwaltungsverfahren gemeinsam mit dem Bund bündeln und bürgerfreundlich gestalten. Zwischen Bund und Ländern sind bereits heute dahingehend Schnittstellen vorhanden. **Kern der formulierten Forderungen ist es, gemeinsam mit den Bun-**





**desländern die Schnittstellenprobleme zwischen den unterschiedlichen Trägern der Sozialversicherung und den Leistungsträgern zu beheben.** Hierfür bedarf es eines umfassenden Konvergenzprozesses, mit dem Ziel, einheitliche Schnittstellen zu schaffen. So soll ein zielgerichteter und pragmatischer Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern unterschiedlicher föderaler Ebenen ermöglicht werden. Am Beispiel des Bundesteilhabegesetzes und dem Versprechen der „Leistungen wie aus einer Hand“ bedeutet dies, dass mehrere Leistungsträger auf unterschiedlichen föderalen Ebenen zusammenkommen. Noch bestehen heute Schnittstellenprobleme und Zuständigkeitsregelungen sind ungeklärt.

**Unterschiedliche Behörden verschieben nach eigener Interpretation der Gesetzeslage Ansprüche von Leistungsberechtigten hin und her. Wir wollen dieses Problem durch eine gemeinsame technische und digitale Lösung zwischen Bund, Ländern und Kommunen beheben. Dafür braucht es einen Sozialstaatspakt, der die verschiedenen föderalen Ebenen eint.** Um eine solche technische Lösung zu erreichen, bedarf es einer breiten Verständigung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und einer pragmatischen Zusammenarbeit von Bundestag und Bundesrat. Hierfür muss um Mehrheiten gerungen werden. Es ist wichtig, dass die Bürger:innen in den Ländern, im Sinne von Bürokratieabbau, Digitalisierung und mehr Transparenz, der sozialdemokratischen Partei zu Mehrheiten verhelfen. Zudem ist es notwendig, dass der Sozialstaatspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen rechts- und verwaltungswissenschaftlich begleitet wird. Der Seeheimer Kreis setzt sich innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion für die Erarbeitung eines solchen Verfahrensweges ein.

**In Krisenzeiten braucht es eine Soziale Marktwirtschaft, die für echte Solidarität und gegen eine Gesellschaft steht, in der die Gewinner:innen alles bekommen. Wenn wir gemeinsam und pragmatisch aktuelle Herausforderungen anpacken, werden wir die Transformation hin zu einem modernen, digitalen und transparenten Sozialstaat schaffen. Sozialdemokratische Politik schafft die Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt.**

## **SEEHEIMER KREIS**

in der SPD-Bundestagsfraktion

c/o Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel.: 030 227-70035

Fax: 030 227-70043

E-Mail: [seeheimer.kreis@bundestag.de](mailto:seeheimer.kreis@bundestag.de)

[www.seeheimer-kreis.de](http://www.seeheimer-kreis.de)

[www.facebook.com/Seeheimer.Kreis](https://www.facebook.com/Seeheimer.Kreis)

Twitter: [@seeheimer](https://twitter.com/@seeheimer)

Instagram: [seeheimerkreis](https://www.instagram.com/seeheimerkreis)